



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der 1. Vorsitzende -

An das
Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg
...
Postfach 10 14 53
70013 Stuttgart

per Mail: ...

Mannheim, den 1. Juni 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe; Ihr Schreiben vom 3. Mai 2022 (Az. FM1-0374.0-18/2)

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin Dr. Ruppert,

namens des Vorstands des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedanke ich mich für die Übersendung des im Betreff genannten Gesetzentwurfs und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Die Prüfung des Gesetzentwurfs hat ergeben, dass er die Belange der von uns vertretenen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter nicht in nennenswerter Weise berührt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Einführung der pauschalen Beihilfe nicht der erste Schritt in Richtung Abschaffung des Beihilfesystems zugunsten einer „Bürgerversicherung“ ist. Wir vertrauen aber auf die Aussage im Gesetzentwurf, dass sich das System aus Eigenvorsorge und Beihilfe bewährt hat – und dementsprechend auch kein (weiterer) Änderungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender